



öffentlich

Betreff:

Prüfauftrag Errichtung von öffentlichen Sanitäreinrichtungen am Standort Sportplatz Kirschallee

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE	Erstellungsdatum	01.09.2020
	Eingang 502:	01.09.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
16.09.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und wie den Nutzerinnen und Nutzern des öffentlichen Sportplatzes Kirschallee, in 14469 Potsdam, Alexander-Klein-Straße, in geeigneter Art und Weise öffentlich zugängliche Sanitäreinrichtungen zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt werden können!

gez. Dr. S. Zalfen/ D. Keller
Fraktion SPD

S. Hüneke/Dr. G. Zöllner
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. S. Müller/ S. Wollenberg
Fraktion DIE LINKE

gez.
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der o.g. Sportplatz ist öffentlich zugänglich und wird durch Vereine, Anwohnerinnen und Anwohner, Familien mit Kindern und vielen anderen Zielgruppen sehr stark genutzt.

Darüberhinaus wird auch das nebenliegende kleine „Hartfeld“ stark genutzt. Die gesamte Anlage hat im engeren Umfeld der Kirschallee ein Alleinstellungsmerkmal und findet unter der Potsdamerinnen und Potsdamern viel Anerkennung und Akzeptanz.

Aus Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort wurde bekannt, dass auf dem Gelände des Sportplatzes keine kostenlose öffentlich zugängliche Sanitäreinrichtung zur Verfügung steht. In diesem Kontext zu sehende „Phänomene“ werden regelmäßig „in nicht geringen Mengen“ im naturnahen Umfeld des Sportplatzes festgestellt und müssen zum Erhalt von Natur und Hygiene vor Ort beseitigt.

Der Antrag kann dazu dienen, diesem „Phänomen“ angemessen entgegenzuwirken.